



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Hans-Martin Moll

Freitag, 5. Juni 2015

Einladung zur Amtseinführung mit Vereidigung und Verpflichtung des neugewählten Bürgermeisters Herrn Günter Pfundstein

Der neugewählte Bürgermeister der Stadt Zell am Harmersbach, Herr Günter Pfundstein, wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am

**Montag, den 08. Juni 2015, um 18.30 Uhr,
im Kulturzentrum „Obere Fabrik“**

vereidigt und verpflichtet.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Hannes Grafmüller,
Bürgermeister-Stellvertreter

Erstellung einer Standortampel für den Einzelhandel in der Kernstadt Zell sowie für den Ortsteil Unterharmersbach

Einladung zur öffentlichen Auftaktveranstaltung am

**Dienstag, dem 16.06.2015, um 19.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19.**

Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein konnte als Partner zur Erstellung einer Standortampel für den Einzelhandel gewonnen werden. Herr Thomas Kaiser, Dipl. Kaufmann, wird als Experte eine solche Standortanalyse vornehmen. Nach einer Erhebung des Ist-Zustandes vor Ort, wird der Stadtmarketingausschuss eine Bewertung des Einzelhandelsbestandes vornehmen und unter fachlicher Anleitung eine Zukunftsvision zur gewünschten Einzelhandelsstruktur erstellen. Alle Interessierten sind zur öffentlichen Auftaktveranstaltung herzlich eingeladen. Noch vor den Sommerferien soll das Grobkonzept erarbeitet werden. Die Veranstaltung wird ca. eine Stunde dauern. Anregungen und Hinweise sind ausdrücklich erwünscht.

Über Ihre Teilnahme würde ich mich freuen.

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, den 08. Juni 2015, um 18.30 Uhr, findet in Zell am Harmersbach, Kulturzentrum „Obere Fabrik“, Fabrikstr. 5, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

30. Amtseinführung und Verpflichtung des am 15. März 2015 neugewählten Bürgermeisters Günter Pfundstein

Bürgermeisteramt
- Hauptamt -

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle in den Monaten Juni und Juli 2015

Donnerstag, den 11.06.2015
Montag, den 13.07.2015

DRK Blutspendeaktion eingeschränkt, da Bühne aufgebaut

Dienstag, den 14.07.2015

eingeschränkt, da Bühne aufgebaut

Mittwoch, den 15.07.2015

Schulabschlussfeier

Donnerstag, den 16.07.2015

Musicalabend

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Immer samstags, von 7.00 bis 12.30 Uhr Großer Zeller Städtle-Markt mit Flohmarkt und Live-Musik

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,
Markus Bischler, Gengenbach,
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,
Beate Bruder, Ettenheim,
Stephan Deuchler, Kehl,
Hubert Ebert, Altdorf,
Detlef Eisenmann, Gengenbach,
Gärtnerei Frank, Steinach,
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,
Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H.,
Bernd Joos, Elzach,
Simone Rieger-Schmidler, Zell a. H.,
Josef Roth, Nordrach,
Alfons Schwarz, Zell a. H.,
Christian Schwarz, Zell a. H.,
Klaus Waidele, Zell a. H.,
Stefan Weis, Forchheim,
Agnes Zimmermann, Gengenbach,

Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Oliven, Schafskäse
Obst und Gemüse
Biobackwaren und Feinkost
Tiroler Spezialitäten
Pflanzen, Setzlinge
Selbstgemachter Blutwurz
Wurststand, Grillwürste
Eigene Metzgereierzeugnisse
Handgemachte Seifen
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Edle Brände
Eigene Metzgereierzeugnisse
Imkerei-Produkte
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Selbstgemachte Gestecke

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a. H.:	Montag, 8. Juni:	Grüne Tonne
	Freitag, 12. Juni:	Graue Tonne
Zell-Unterharmersbach:	Donnerstag, 11. Juni:	Grüne Tonne
Zell-Oberentersbach:	Dienstag, 9. Juni:	Grüne Tonne
Zell-Unterentersbach:	Dienstag, 9. Juni:	Grüne Tonne



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

Hallensperrung der Schwarzwaldhalle im Juni/Juli/August 2015

- Freitag, 26.06.: • Schulfest Grundschule bei schlechtem Wetter in der Halle
- Samstag, 27.06.: • Abiball
- Donnerstag, 02.07., ab 17 Uhr,
bis Sonntag, 05.07.: • Jubiläumsfeier Fußballverein UH
- Montag, 10.08., 9 – 13 Uhr.: • Zelli-Ferienprogramm

Ortsverwaltung Unterharmersbach

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 29!



Jailhouse – Jugendtreff der Stadt Zell a.H.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Fr.: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Tel. 07835-8024 · Fax: 07835-547066

E-Mail: info@juze1996zell.de · Homepage: www.juze1996zell.de

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

- **Rathaus Zell a.H.**
Mo.-Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Mo.-Mi.: 14.00 – 16.00 Uhr
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0 78 35/63 69-0
Internet: www.Zell.de, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
- **Bürgermeister Moll**
Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-61 (nach Dienstschluss).
- **Hauptamt**
Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
Standesamt/Friedhofsverwaltung
Tel. 63 69-41, e-Mail: mueller@zell.de
Bürgerbüro
Tel. 63 69-20, e-Mail: buergerbuero@zell.de
Ordnungsamt
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Tel. 63 69-33, e-Mail: bruder@zell.de
Rentenangelegenheiten / Gewerbe
Tel. 63 69-32, e-Mail: hug-schneider@zell.de
- **Rechnungsamt**
Tel. 63 69-24, e-Mail: rechnungsamt@zell.de
Stadtkasse
Tel. 63 69-37, e-Mail: stadtkasse@zell.de
- **Stadtbauamt**
Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, e-Mail: bauamt@zell.de
- **Baurechtsamt**
Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,
e-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de
Sprechtag für Planer und Bauherren:
Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.
- **Tourist-Information**
Öffnungszeiten (Mai – Oktober):
Mo. – Fr.: 9 – 12.30 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Sa.: 10 – 13 Uhr
Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, e-Mail: tourist-info@zell.de
Familienbad, Telefon 5 45 44
- **Wassermeister**
Tel.: 0 78 35/5 44 36 oder Handy: 01 70/5 25 79 20
e-Mail: wassermeister@zell.de
- **Forstrevier Zell am Harmersbach**
Revierleiter: Klaus Pfundstein
Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
Mobil: 01 75/222 49 24, e-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

- **Amtsgericht Achern Grundbuchamt**
Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,
e-mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de
– **Grundbuch-Einsichtsstelle**, Tel. 6369-42, hiss@zell.de
- **Energieberatung/Informationen**
Ortenauer Energieagentur GmbH
Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de
1. Beratung kostenlos

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

- **Öffnungszeiten**
Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Mo. – Mi.: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: www.zell.de,
e-Mail: unterharmersbach@zell.de
- **Ortsvorsteher Wagner**
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof**
(April – Oktober) Donnerstag und Sonntag von 15.00 – 17.00 Uhr, Sonderführungen jederzeit möglich. Tel. 10 48, Museumsleiter Gutmann
- **Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto**
im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14
Montag – Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Di. – Do.: 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet;
Montag- und Freitagnachmittag geschlossen.
- **Gemeindewaage Unterharmersbach**
Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.
- **Migrations- und Sozialberatung der Diakonie**
in der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173.
Termine immer donnerstags, einmal im Monat.
Termin für diesen Monat bitte in der Ortsverwaltung Unterharmersbach erfragen.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

- **Öffnungszeiten**
Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr
- **Ortsvorsteherin Kuhn**
Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)
e-Mail: unterentersbach@zell.de

Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Verlängerung der Veränderungssperre »Fabrikstraße / Hintere Kirchstraße« für den Erweiterungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes »Am Rundofen«

Aufgrund des § 14 Absatz 1 und § 16 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68) hat der Gemeinderat zur Sicherung der Planung am 11.05.2015 die Verlängerung der Veränderungssperre "Fabrikstraße / Hintere Kirchstraße" als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

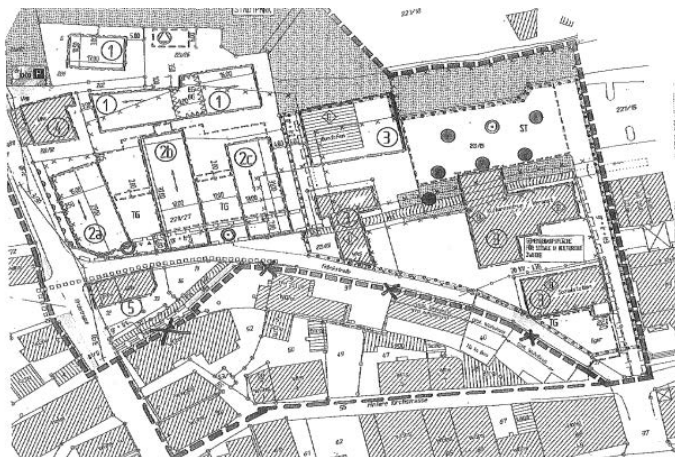
Zur Sicherung der Planung im Erweiterungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes »Am Rundofen« wird die Verlängerung der Veränderungssperre »Fabrikstraße / Hintere Kirchstraße« angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 39, 40, 45, 46, 47, 49, 50, 50/1, 51, 52, 52/1, 53, 53/1, 54 und 55 (teilweise) und wird

- im Süden durch die Hintere Kirchstraße,
- im Westen durch die Kirchstraße,
- im Norden und Osten durch die Fabrikstraße

begrenzt. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a). Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
- b). erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

In Anwendung von § 14 Absatz 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn über-

wiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden, oder von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Absatz 3 BauGB).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Die verlängerte Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB mit der Rechtsverbindlichkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Rundofen", spätestens jedoch am 08.06.2016 außer Kraft.

Zell a. H., den 02.06.2015

Hans-Martin Moll
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre, kann der Entschädigungsberechtigte nach § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Entschädigungsanspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Zell am Harmersbach beantragt. Außerdem wird auf § 18 Abs. 3 BauGB hinsichtlich des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hingewiesen.

Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Verlängerung der Veränderungssperre »Gewerbegebiet Keramikareal«

Aufgrund des § 14 Absatz 1 und § 16 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68) hat der Gemeinderat zur Sicherung der Planung am 11.05.2015 die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des künftigen Bebauungsplanes »Gewerbegebiet Keramikareal« beschlossen:

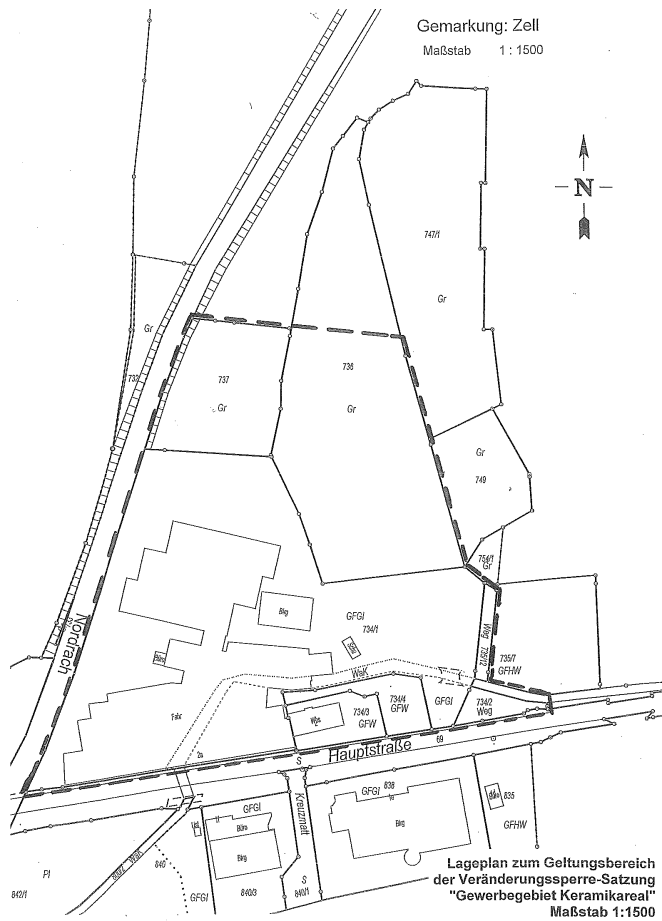
§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Keramikareal" wird die Verlängerung der seit 10.08.2012 bestehenden Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 734/1, 734/2, 734/3, 734/4, 735/12,

737 und 736 (teilweise) und wird im Süden durch die Hauptstraße und im Westen durch die Nordrach begrenzt. Im Norden verläuft die Geltungsbereichsgrenze in Flucht der Nordgrenze des Grundstückes Flurstück Nr. 737 und im Osten entlang der Grenzen der Grundstücke Flurstück Nr. 736, 735/12 und 734/2. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 5 Geltungsdauer

Die verlängerte Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Keramikareal", spätestens jedoch am 10.08.2016 außer Kraft.

Anlage: Lageplan Maßstab 1:1500

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise: Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre, kann der Entschädigungsberechtigte nach § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Entschädigungsanspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Zell am Harmersbach beantragt. Außerdem wird auf § 18 Abs. 3 BauGB hinsichtlich des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hingewiesen.

Zell a. H., den 02.06.2015

Hans-Martin Moll
Bürgermeister

**Aufstellung des Bebauungsplans „Grabenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2015 gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan „Grabenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften für den aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlichen Bereich aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 120 (Grabenstraße), 122, 123, 124, 126/1, 126, 128, 128/1, 129, 110/1, 133/1, 135/1, 136, 138, 139, 140 (Hintere Grabenstraße), 141, 142, 143, 143/1, 145, 146, 148, 149, 150, 103/1, 98, 97, 104, 96, 95, 105, 105/1, 106/1, 106/2, 94, 94/12, 93, 92, 91, 91/1, 107, 108/1, (teilweise) 78, 110, 111, 114, 115, 89/1, 89/5, 89/4, 89/3, 89/2, (teilweise) 90/1 und wird im Süden durch den Harmersbach und im Osten durch die Spitalstraße begrenzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen für die genannten Grundstücke verbindliche Festsetzungen u. a. zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur Gestaltung erlassen werden. Die überbaubaren Grundstücksflächen sollen durch Baugrenzen geregelt werden.

Mit der Bekanntgabe dieses Aufstellungsbeschlusses wird das Bauleitplanverfahren und das Verfahren zum Erlass örtlicher Bauvorschriften eingeleitet. Zur Sicherung der Bauleitplanung während des Aufstellungsverfahrens wurde in gleicher Sitzung die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes beschlossen.

Zell am Harmersbach, den 02.06.2015

Hans-Martin Moll
Bürgermeister

Anlage: Karte Maßstab 1:1500 (siehe nächste Seite)

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a.) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
- b.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

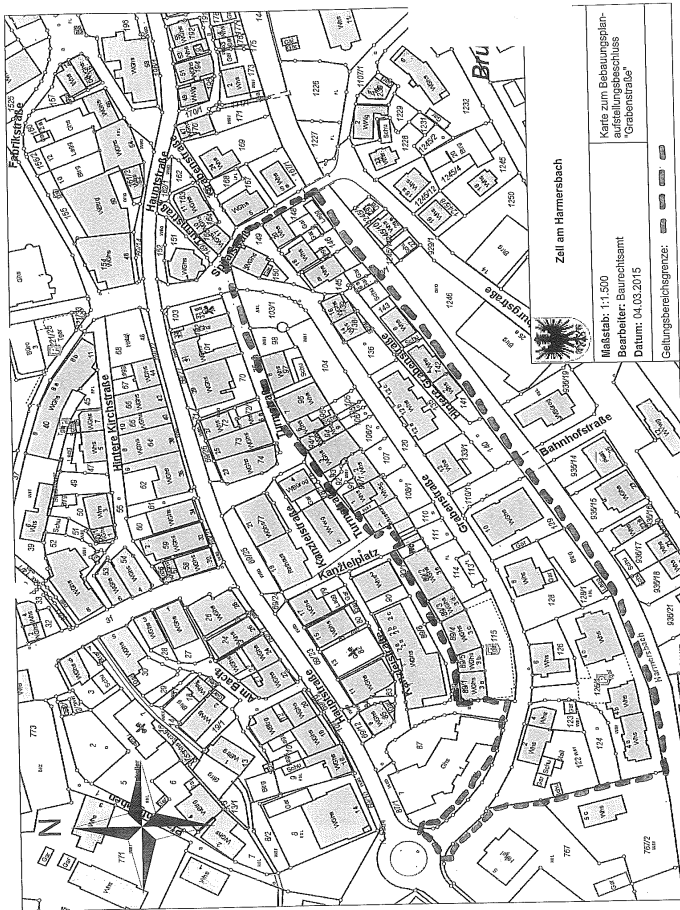
Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

In Anwendung von § 14 Absatz 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden, oder von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Absatz 3 BauGB).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



- a.) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
- b.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

In Anwendung von § 14 Absatz 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden, oder von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Absatz 3 BauGB).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes "Grabenstraße", spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, außer Kraft.

Zell am Harmersbach, den 02.06.2015

Hans-Martin Moll
Bürgermeister

Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Anordnung der Veränderungssperre »Grabenstraße«

Aufgrund des § 14 Absatz 1 und § 16 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat zur Sicherung der Planung am 09.03.2015 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

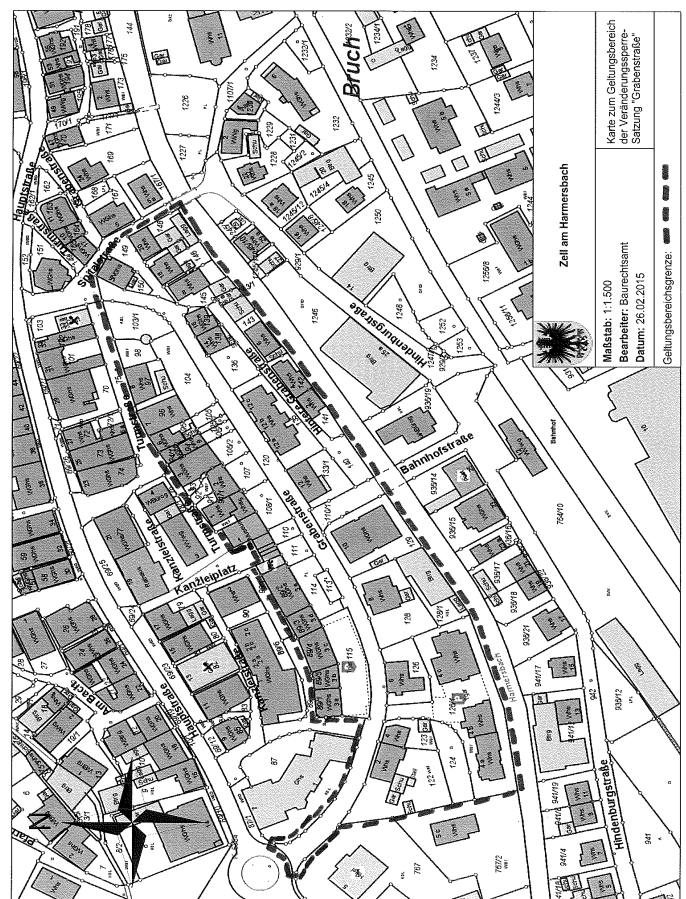
Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Grabenstraße" wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 120 (Grabenstraße), 122, 123, 124, 126/1, 126, 128, 128/1, 129, 110/1, 133/1, 135/1, 136, 138, 139, 140 (Hintere Grabenstraße), 141, 142, 143, 143/1, 145, 146, 148, 149, 150, 103/1, 98, 97, 104, 96, 95, 105, 105/1, 106/1, 106/2, 94, 94/12, 93, 92, 91, 91/1, 107, 108/1, (teilweise) 78, 110, 111, 114, 115, 89/1, 89/5, 89/4, 89/3, 89/2, (teilweise) 90/1 und wird im Süden durch den Harmersbach und im Osten durch die Spitalstraße begrenzt. Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte vom 26.02.2015 ersichtlich. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen



Anlage: Karte Maßstab 1:1500

Familienbad Zell a.H. (Solar beheizt)



Ab sofort geöffnet!

- Breitrutsche • Großzügige Liegewiese
- 2 Beach-Volleyballfelder
- Matschcke für Kinder
- Kiosk mit Sommerterrasse
- Behindertengerecht
- Sprungbecken mit 5-Meter-Turm
- Strandbereich am Bach

Zusätzl. Frühschwimmen (Juni, Juli, August), Wassergymnastik, Schwimmkurse

Täglich geöffnet: Mai 10 – 19 Uhr
Juni, Juli, Aug. 9 – 20 Uhr (Mo. ab 10 Uhr)

Nordrachter Str. 33 • Tel. 0 78 35 / 54 544



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 0 78 35 / 63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Montag bis Freitag

9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag

10.00 – 13.00 Uhr

Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«

Für Wanderer

- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach
- Wandervorschläge im Kinzigtal

Für Radler und Mountainbiker

- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

Für Erlebnishungrige

- Freizeit- und Ausflugskarten
- Stadt- und Museumsführungen – auch für Kinder!
- Eintrittskarten für den Europa-Park Rust

Kostenlos

- Freizeit-Post
- Veranstaltungs-Kalender
- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

KinoKino... in der Klosterhalle am 11. Juni

Angeboten: Kloster Zell, Juku und JuZE.

Filmangebot:

17.00 Uhr »Die wilden Hühner«

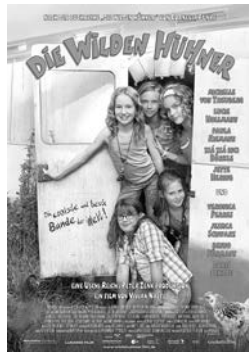
19.30 Uhr »Iris«

17.00 Uhr

Die wilden Hühner

D 2005, ca. 105 Minuten, geeignet ab 6 Jahren

Sprotte hat drei beste Freundinnen - zusammen sind sie "Die Wilden Hühner", die coolste Mädchengang der fünften Klasse. Sie sind unzertrennlich, wenn's drauf ankommt. Die Freundinnen wollen vom Schlachten bedrohte Hühner retten, was ihnen nur gemeinsam mit der rivalisierenden Jungen-Clique der »Pygmäen« gelingt. Zugleich gibt es Probleme mit Schule und Eltern, einer alleinerziehenden Mutter sowie dem prägelnnden Vater eines der Jungen.



19.30 Uhr

Iris

GB, USA 2001, ca. 87 Minuten

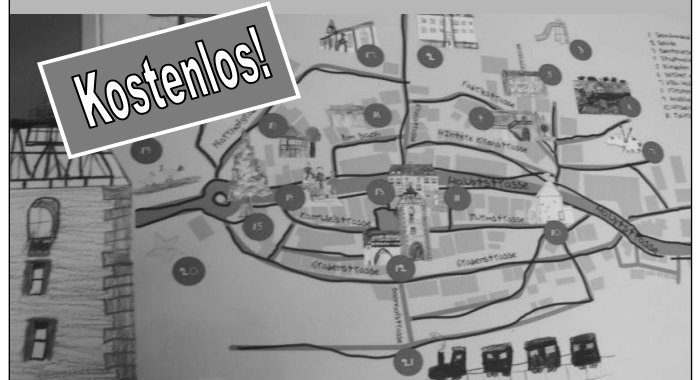
Regie: Richard Eyre, mit Judi Dench, Kate Winslet

Nach der literarischen Vorlage von John Bayley (Elegy for Iris)

Die gefeierte Schriftstellerin Iris Murdoch ist seit mehr als 40 Jahren mit dem Literaturkritiker John Bayley verheiratet. Schon in den frühen Tagen ihrer Romanze war Iris diejenige, die in der Beziehung das Sagen hatte. John stand stets in ihrem Schatten und musste akzeptieren, dass Iris ihre Freiheit auch mit anderen Männern und Frauen zelebrierte. Und doch blieben die beiden ein Paar und wuchsen im Lauf der Jahre immer näher zusammen. Bis zu jenem schicksalhaften Tag im Jahr 1997, als ihre Beziehung der schwersten Belastungsprobe überhaupt ausgesetzt wird: Die Ärzte diagnostizieren Alzheimer bei Iris. Doch John ist nicht bereit, die Liebe seines Lebens kampfflos aufzugeben.

KinoKino ist eine Initiative des Kapuzinerklosters, des JuKu – Jugend- und Kulturarbeit e.V. und des Jugendtreffs Jailhouse Zell und findet in der Klosterhalle, Klosterstr. 1, statt. Der Eintritt ist frei.

Kinder-Stadtrallye



Die Stadt

auf eigene Faust erleben!

Egal ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern werden jährlich tolle Preise verlost.

Alle Infos bei der Tourist-Info und unter www.zell.de

zellkultur

Gutscheine bei
der Tourist-Info

Kulturprogramm 2015

Zell am Harmersbach | www.zell.de

**Was
Wann
Wo?**

**Zell a. H.
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 5. Juni bis 14. Juni 2015

Bis 9. August 2015:

Joachim Hiller, Bilder, u. Armin Göhringer, Skulpturen
Villa Haiss Museum für zeitgenössische Kunst

Freitag, 5. Juni 2015:

19.30 Uhr **Hock am Fürstenberger Hof**
mit dem Musikverein Unterharmersbach

Samstag, 6. Juni 2015:

7 - 15.00 Uhr **Städtlemarkt mit Flohmarkt**
Kanzleiplatz.

Montag, 8. Juni 2015:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.**

Dienstag, 9. Juni 2015:

15.00 Uhr **Volkslieder singen mit Peter und Helmut**
Landgasthaus »Rebstock« in Stöcken
20.00 Uhr **Einladung zum geführten Städtlerundgang**
Treffpunkt Kanzleiplatz

Mittwoch, 10. Juni 2015:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.**
20.00 Uhr **Zeller Sommermusik »Von Mozart bis Gershwin«**
Evangelische Kirche

Donnerstag, 11. Juni 2015:

19.30 Uhr **Hock beim Dorfgemeinschaftshaus**
mit dem Musikverein Unterentersbach

Samstag, 13. Juni 2015:

7 - 12.30 Uhr **Städtlemarkt: Qualität und Frische aus der Region**
Kanzleiplatz.
ab 11.00 Uhr **Lions-Benefiz Golfturnier**
Golfclub Gröbernhof
19.00 Uhr **Open Air Eckwaldpuper**
Kurpark beim Fürstenberger Hof

Samstag, 13. Juni, und Sonntag, 14. Juni 2015:

Jedermannschießen
Sportschützenverein Zell a.H.

• **Storchenturm-Museum**

April bis Oktober: Dienstag, Freitag, Sonntag 14 - 17 Uhr geöffnet.
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Heimatemuseum Fürstenberger Hof**

April bis Oktober: Donnerstag und Sonntag 15 - 17 Uhr geöffnet.
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 13 - 18 Uhr
Sonderführungen ganzjährig möglich!
Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.

• **Zeller Keramik**

Mo. - So./Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das
Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr,
Führungen: Mo. u. Mi. 14 Uhr. Indiv. Gruppenführungen nach Anmel-
dung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.

**Bistros, Cafés, Gaststätten, Hotels und
Vesperstuben in Zell am Harmersbach**

Bitte beachten Sie die Betriebsferien der einzelnen Häuser!

Cafés:

• Café »Alt-Zell«	Mi.	07835/3902
• Café »Domicil«	kein Ruhetag	07835/65466
• Eiscafé »Venezia«	kein Ruhetag	07835/65354
• Caféhaus »Dreher«	kein Ruhetag	07835/548805
• »Stadtcafé« a. Storchenturm	kein Ruhetag	07835/426278
• Eiscafé Hirschgarten		
• »Costa Smeralda«	kein Ruhetag	07835/4218926

Ruhetage:

Telefon:

Bistros & Gaststätten:

• »Asia Bistro«	kein Ruhetag	07835/630707
• Bistro »Picknick«	Montag	07835/54406
• Bistro »Florian«	Sonntag/Montag	07835/65401
• Bistro »Wagner«	Sonntag	07835/634990
• Bar »Zum Augenblick«	Montag	07835/6341558
• »Cheers«	Montag	07835/65407
• Clubheim »FV Unterh.«	Donnerstag	07835/631333
• Clubheim »ZfV«		07835/5660
• Gasthaus »Ochsen«	Montag	07835/7240
• Gasthaus »Rebstock«, UE	Samstag	07835/7589
• Gasthaus »Rössle«, UHA	Donnerstag	07835/634034
• Gasthof »Adler«	Dienstag	07835/286
• Gasthof »Berger«	Dienstag	07835/7579
• Gasthof »Waldhorn«, OE	Montag	07835/7105
• Gasth.-Pens. »Grüner Hof«, UHA	Dienstag	07835/6330
• »Kiosk am Park«	kein Ruhetag	07835/548748
• »La Piazza«	Dienstag	07835/426055
• Landgasth. »Zum Pflug«, UE	Montag	07835/429
• Pizzeria »Krone«	Mittwoch	07835/5658
• »Poseidon«	Montag	07835/548750
• Restaurant »Bräukeller«	Montag	07835/548800
• »Tenne« im Gröbernhof	Montag	07835/547036
• »Zeller Imbiss-Stüble«	Sa. u. So.	07835/6313870
• »Zeller Pils-Pub«	kein Ruhetag	07835/1307
• »Zum Jumbo«, UHA		
• »Zum Töpfer«	Montag	07835/549561

Hotels:

• Hotel »Klosterbräustuben«	kein Ruhetag	07835/7840
• Hotel »Sonne«	Donnerstag,	07835/63730
	Mi., ab 15 Uhr geschlossen	
• Hotel-Gasthof »Kleebad«	Montag	07835/3315

Vesperstuben:

• »Kuhhornkopfhütte«	An Sonn- und Feiertagen geöffnet	07835/3261
• »Oberbure-Hof«		07835/549830
	geöffnet: 01.05. - 28.06. und 02.08. - 04.10.2015 tägl. ab 16 Uhr NEU: Sonn- und Feiertage ab 12.00 Uhr	
• Vesperstube »Durben«	Mi. u. Do.	07837/274
• Vesperstube »Erbsengrund«	kein Ruhetag	07835/6312949



VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.



Hundesportverein Biberach-Zell e.V.

Tag der offenen Tür am 7. Juni

Der Hundesportverein Biberach/Zell e.V. lädt alle Hundefreunde am Sonntag, 07.06.2015, zum Tag der offenen Tür auf das Vereinsgelände „In der Bündt 2“ (Nähe cleanpark) ein. Ab 11 Uhr erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Vormittags gibt es Vorführungen zu den Themen „Longieren mit dem Hund“ und „Rettungshundeausbildung“, nachmittags zeigen die Fun-Dogs-Gruppe und die Sporthunde-Abteilung ihr Können.

Nachmittags können die Besucher mit ihren Hunden außerdem auf dem Jedermanns-Spaßparcours und beim Hundewettrennen zeigen, was in ihnen steckt. Ganztägig besteht für Hundefreunde die Möglichkeit, sich an verschiedenen Ständen über artgerechte Haltung und Pflege der Tiere zu informieren. Für einen Sonntagsausflug nicht ganz unwichtig: Mit einem großen Kuchenbuffet und gegrillten Leckereien ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Mehr Informationen zum Programm: www.hsv-biberach-zell.de

Schwarzwaldverein Zell a. H.

Dienstagswanderung in Nordrach am 9.6.



Am Dienstag, 9. Juni, führt eine Wanderung die Dienstagswanderer vom Bahnhof Zell mit dem Bus nach Nordrach-Klausenbach. Zu Fuß geht's den Schönwald hoch zum Sonnenhaus. Auf ebenem Weg wandern wir zum Fuchsbühl, danach wieder bergab zum Ausgangspunkt. Im

Klinik-Café ist eine Einkehr geplant. Mit dem Bus geht es dann wieder zurück nach Zell. Gäste und Wanderfreunde sind herzlich willkommen. Auskunft bei Maria Brüderle, Tel. 1340. Treffpunkt am Bahnhof Zell ist um 13.30 Uhr.

Altenwerk Zell

Information – Fragen rund ums Pflegeheim und Betreutes Wohnen



Am Mittwoch, 10. Juni, 14.30 Uhr lädt das Altenwerk Zell zu einem Vortrag und gemütlichem Zusammensein im Pfarrheim „St. Symphorian“ ein. Herbert Schmitz wird zu Fragen rund um Alten- und Pflegeheim, sowie Betreutes Wohnen informieren. Zu diesem Vortrag sind alle Seniorinnen und Senioren, aber auch Angehörige, herzlich eingeladen.

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendetermin am 11. Juni



»Danke für Ihre Spende«. DRK-Blutspendedienst lädt in der Weltblutspendertagswoche ein Leben zu retten

Unter dem international einheitlichen Motto „Thank you for saving my life – „Danke für Ihre Spende“ feiert der DRK-Blutspendedienst am 14. Juni den Weltblutspendertag. Blutspender haben das gute Gefühl, einem anderem Menschen mit ihrer Blutspende geholfen

zu haben. Oft genug ist eine Rettung nur durch eine Blutübertragung möglich. Dazu leisten Blutspender einen wichtigen Beitrag, unvergessen für den Empfänger, dem durch die Spende das Leben gerettet werden konnte und seine Angehörigen und Freunde. Rund um den Weltblutspendertag sagt der DRK-Blutspendedienst daher „Danke“ und lädt zum Leben retten durch eine Blutspende ein am

**Donnerstag, dem 11.06.2015
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Ritter-von-Buß-Halle, Kirchstr. 17
77736 ZELL AM HARMERSBACH**

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis zur Blutspende mit!

Der Weltblutspendertag macht weltweit jährlich am 14. Juni auf die Notwendigkeit der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende aufmerksam. Er ehrt alle Menschen, die auf dieser Basis Blut spenden – ohne materielle Gegenleistung, einzig und allein motiviert, anderen zu helfen und so einen lebenswichtigen Beitrag zur Versorgung von Kranken und Verletzten leisten. Jeden Tag müssen 15.000 Menschen in Deutschland bereit sein, ihr Blut für andere zu spenden.

Vier internationale Organisationen haben den Weltblutspendertag erstmals im Jahr 2004 ausgerufen: die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Internationale Organisation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), die Internationale Gesellschaft für Transfusionsmedizin (ISBT) und die Internationale Föderation der Blutspendeorganisationen (FIODS).

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Turnverein Zell

Kursprogramm zur Gesundheitsförderung



Neu im Programm: Postnatal-Pilates

Ein intensives Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates für eine optimale Körperhaltung, ein gutes Körpergefühl und eine tolle Figur. Pilates kennt keine Altersgrenze und keinen Leistungsdruck. Auf sanfte Weise werden die tiefen Muskeln stimuliert und die Körpermitte, unser Zentrum, gekräftigt. Fließende Bewegungsabläufe, Atemtechnik und Stretching machen Pilates zu einem besonders effektiven aber gleichzeitig erholsamen Training.

Pilates Kurse:

Freitag 12.06.2015 09:00 – 10:00 Uhr

Bewegen und Genießen

Alltagsstress und Sorgen, aber auch Ängste und Krisen führen zu seelischen und körperlichen Spannungszuständen. Erlauben Sie sich deshalb eine Stunde Bewegung und Entspannung. Die Stunde ist aufgeteilt in gymnastische Übungen zur Stärkung der Tiefenmuskulatur, der Rücken- und Beckenbodenmuskulatur, sowie Dehn- und Stretchübungen. Die zweite Hälfte geht dann über in Entspannungsübungen wie z.B. Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Atemübungen, Qi Gong oder auch Phantasiereisen. Vorkenntnisse hierfür sind keine erforderlich.

Freitag: 12.06.2015 10:15 – 11:15 Uhr

Pilates, Bewegen und Genießen wird geleitet von Frau Doris Lehmann, Pilates-, Vinyasa-Yoga- und Entspannungstrainerin. Die Kursgebühren betragen 55,00 Euro (10 x 1 Std.) (TV Zell-Mitglieder 44,00 Euro).

Zumba®

ist ein vom Latino-Lebensgefühl inspiriertes Tanz- und Fitnessprogramm mit südamerikanischer und internationaler Musik und Tanzstilen. Aus dieser Kombination entsteht ein dynamisches, begeisterndes und effektives Fitnesstraining. Das ZUMBA®-Programm verbindet Elemente von Aerobic, Intervalltraining und Krafttraining und verbessert somit die Ausdauer, formt und strafft die Figur. Die Tanzbewegungen und -schritte sind leicht zu erlernen. Der ZUMBA®-Kurs ist für Jedermann/-frau geeignet, da keinerlei Vorkenntnisse im Bereich Tanz erforderlich sind.

Montag, den 08.06. - 27.07.2015; 17.45 - 18.45 Uhr

Montag, den 08.06. - 27.07.2015; 18.45 - 19.45 Uhr

Freitag, den 12.06. - 31.07.2015; 19.00 - 20.00 Uhr

Die Kursgebühren betragen 44 Euro (8x 1 Std.), TV Zell-Mitglieder 20 Euro. Der Zumba®-Kurs wird geleitet von Frau Katja Weidner, Zumba®-Instructor.

Anmeldungen und Informationen: Email: geschaeftsstelle@tv-zell.de oder während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, Mittwochs, 19.30 - 20.30 Uhr, Tel: 07835 - 3736. Anmeldungen können nur schriftlich oder mit dem Onlineformular entgegengenommen werden. Besuchen Sie unsere Homepage www.tv-zell.de. Information über unser gesamtes Angebot unsere ganzjährigen Sportgruppen, Freizeitsport für Frauen und Männer, Kinder - Freizeit Turnen, Geräteturnen, Volleyball und Wintersport.

Sportschützenverein e.V. Zell a. H.

Jedermannschießen am 13. und 14. Juni



Am 13. und 14. Juni findet beim Schützenhaus das alljährige Sommerfest mit Jedermannschießen statt. Um 9.30 findet ein ökumenischer Feldgottesdienst statt. Anschließend spielt die Musikkapelle Unterharmersbach zum Frühschoppenkonzert auf.

Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach e.V.



Voranzeige: »Stadtgeschichte von Villingen«

Am Sonntag, 14. Juni 2015, lädt der Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach e.V. zu einer kulturellen und geschichtlichen Wanderung in Villingen ein. Hierzu sind alle Mitglieder, Nichtmitglieder, Familien und Gäste herzlich willkommen.

Gemeinsam werden wir ab Biberach mit der Bahn nach Villingen-Schwenningen fahren und uns dort mit einem hiesigen Stadtführer zu einer 90minütigen Tour durch Villingen treffen. Anschließend besteht Zeit die Stadt in eigener Regie zu erkunden. Treffpunkt ist um 09.30 Uhr am Bahnhof Biberach, die Rückfahrt erfolgt in Absprache. Eine vorherige Anmeldung wäre wünschenswert. Die Stadtführung ist für Mitglieder frei, Nichtmitglieder 3,- Euro, sowie anteilige Bahnkosten (WE-Ticket). Info und Führung: G. Schmidt, Tel. 07835 3261.

Förderkreises des Bildungszentrums Ritter von Buß

Mitgliederversammlung am 15. Juni

Der Förderkreis des Bildungszentrums »Ritter von Buß« lädt am Montag, 15. Juni 2015, zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet im Neubau des Bildungszentrums statt und beginnt um 18:30 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen der Bericht des Vorsitzenden Stephan Wemmer, Entlastung der Vorstände, Wahl der Vorstandschaft sowie Wünsche und Anregungen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Frauen aktiv e.V. Unterharmersbach



Jahresausflug am 17. Juni

Am Mittwoch, 17.06.2015, laden wir unsere Mitglieder herzlich zum Jahresausflug ein. Die Fahrt geht mit der Ortenau-S-Bahn von Unterharmersbach nach Alpirsbach. Dort besteht die Möglichkeit zur Klosterbesichtigung mit Führung oder einer Kaffeepause. Danach werden wir eine Führung mit Verkostung in der Alpirsbacher Klosterbrauerei haben und im Anschluss daran ist ein Abendessen im Brauereigasthof „Löwen-Post“ in Alpirsbach geplant.

Abfahrt ab Bahnhof Unterharmersbach: 13:59 Uhr, ab Birach: 14:01 Uhr. Die Rückfahrt ab Alpirsbach ist um 19.59 oder 20.59 Uhr.

Anmeldungen bis 15.06.2015 nimmt entgegen: Gerlinde Dold, Telefon: 1510.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Ortenau Klinikum Offenburg

Vortrag: »Betreuungs- und Patientenvollmacht«

Über das Thema "Betreuungs- und Patientenvollmacht" spricht Dr. Oliver Herrmann, Facharzt für Innere Medizin, internistische Onkologie und Palliativmedizin, am Dienstag, 9. Juni um 19 Uhr im Ortenau Klinikum in Offenburg St. Josefsklinik. Ärztinnen und Ärzte erleben in ihrer täglichen Arbeit oft die Sorgen und Nöte schwerstkranker und sterbender Menschen. Sie müssen in schwierigen Beratungssituationen Antworten auf existenzielle Fragen ihrer Patienten geben. Für den Fall, dass sich Patienten selbst krankheitsbedingt nicht mehr mitteilen können, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Vorausbestimmung zur gewünschten Behandlung. Beispiele sind die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. Mit seinem Vortrag möchte der Referent Betroffenen und Angehörigen eine Orientierung im Umgang mit vorsorglichen Willensbekundungen geben und die Handhabung, den Nutzen und die Grenzen dieser Instrumente aufzeigen. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Reihe Leben Krebs Leben des Onkologischen Zentrums Ortenau statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Vortrag: »Alter und Arthrose«

Zu dem Vortrag "Alter und Arthrose" lädt der Spitalverein Offenburg im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe "Alt - jeder will es werden, keiner will es sein" am Mittwoch, 10. Juni um 19 Uhr in das Ortenau Klinikum in Offenburg St. Josefsklinik ein. Dr. Bruno Schweigert, Chefarzt der Orthopädischen Klinik am Ortenau Klinikum in Gengenbach, gibt Informationen darüber, wann eine Behandlung erforderlich ist und welche Möglichkeiten es bei der Arthrosebehandlung gibt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei. Spenden für den Spitalverein Offenburg sind willkommen.

Ehemalige Synagoge Kippenheim e.V.



Donnerstag 11. Juni, 18.00 Uhr, Rundgang durch Nonnenweier auf den Spuren jüdischen Lebens. Einen Kilometer außerhalb von Nonnenweier, auf einer kleinen Anhöhe an der Straße nach Kippenheim, liegt der Friedhof der früheren jüdischen Gemeinde Nonnenweier. Die ummauerte Grabstätte ist das wichtigste Zeugnis des einst regen jüdischen Lebens in der Riedgemeinde. Die israelitische Gemeinde Nonnenweier entstand im 18. Jahrhundert und verfügte über eine Synagoge und weitere rituelle Einrichtungen. Aus Nonnenweier stammt der bekannteste jüdische Ortenauer, Ludwig Frank. Der SPD-Politiker und Reichstagsabgeordnete ist Namensgeber für Schulen, Straßen und Plätze in und außerhalb Badens. Ein Rundgang durch Nonnenweier eröffnet Einblick in das einstige jüdische Leben im Rieddorf Nonnenweier. Treffpunkt: Rathaus in der Ortsmitte, Wittenweiererstraße 2, Eintritt, frei.